

Gerechtfertigte Verzweiflung

Beitrag von „ab_strus26“ vom 26. Januar 2012 18:08

Ich bedanke mich soweit mal für alle Antworten und die entsprechenden Links.

IxcaCienfuegos

Es war folgendermaßen: Ich habe an den drei schriftlichen Prüfungen im Fach Französisch teilgenommen. Sprachwissenschaft, was siebenfach zählt, habe ich versiebt, weshalb ich die mündlichen Prüfungen und in Englisch gar keine mehr besucht habe. Dummerweise habe ich Französisch wider Erwarten doch - aber mit denkbar schlechtem Schnitt - bestanden, darf es deshalb nicht wiederholen. Die Pflichtwiederholung in Englisch ist mir gestattet. Zu BEIDEM dürfte ich erneut antreten, wenn ich BEIDES bestanden hätte und nur noch den Schnitt verbessern wollte.

Ich sehe deshalb einfach schwarz weil ich nicht glaube, dass mit die Lehrproben soviel leichter fallen werden (→ leichte Untertreibung, denn mir graut davor). Leider kann ich keine Gründe mehr geltend machen, mit denen ich mich über die LPO I hinwegsetzen könnte.